



camvet.ch

**Schweizerische Tierärztliche Vereinigung
für Komplementär- und Alternativmedizin**

**Association Vétérinaire Suisse
pour les Médecines Complémentaires et Alternatives**

Weiterbildungsreglement zum Fähigkeitsausweis Osteopathie GST

11. November 2021

Zweck

Art. 1: Zweck

Dieses Weiterbildungsreglement enthält die Bedingungen der Schweizerischen Tierärztlichen Vereinigung für Komplementär- und Alternativmedizin (camvet.ch) zur Erlangung des Fähigkeitsausweises (FA) Osteopathie GST.

Der FA soll zum Ausdruck bringen, dass der Inhaber des FA eine ausreichende Ausbildung, geprüftes Grundlagenwissen und genügend praktische Erfahrung in Osteopathie hat, um diese Methode bei Tieren anzuwenden.

Die in diesem Reglement verwendeten Personenbezeichnungen gelten jeweils für beide Geschlechter.

Art. 2: Rechtsgrundlage

Das Reglement stützt sich auf die Statuten der camvet.ch vom 31. Oktober 2014, die Bildungsordnung (BO) der Gesellschaft Schweizerischer Tierärztinnen und Tierärzte GST. Der Fähigkeitsausweis Osteopathie GST (FA) ist ein eigenständiger Titel gemäss BO.

Verantwortlichkeiten

Art. 3: Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung genehmigt das Weiterbildungsreglement.

Art. 4: Vorstand

Der Vorstand

- stellt den Antrag an die GST zur Verleihung des FA.
- genehmigt Änderungen im Anhang dieses Reglements

Art. 5: Fachkommission

Die Fachkommission Osteopathie besteht aus drei Mitgliedern, die alle 2 Jahre von der Mitgliederversammlung der camvet.ch gewählt werden. Die Mitglieder der Fachkommission müssen im Besitz des FA Osteopathie GST sein.

Aufgaben der Fachkommission:

- Sie meldet dem Vorstand den Eingang des Antrags
- Sie stellt den Kandidatinnen Rechnung zur Bearbeitungsgebühr
- Sie prüft, ob die Kandidatinnen die Zulassungsbedingungen gemäss Artikel 6-10 erfüllen
- Sie prüft eingereichte Abschlussarbeiten
- Sie führt die mündliche Prüfung durch und protokolliert diese
- Sie teilt dem Vorstand das Resultat der abschliessenden Beurteilung schriftlich mit
- Sie erarbeitet bei Bedarf Änderungen im Anhang dieses Reglements

- Sie hält die Liste der FA-Titelträgerinnen aktuell und informiert bei Änderungen den Vorstand sowie die Bildungsverantwortlichen der GST
- Sie prüft und anerkennt Weiter- und Fortbildungsveranstaltungen und stellt den Antragstellern Rechnung

In Ausnahmefällen (Prüfungssprache) kann die Fachkommission einen Ersatzexaminator (Inhaber FA Osteopathie GST oder EVSO-Zertifikat) bestimmen.

Von allen Sitzungen der Fachkommission werden Protokolle erstellt und dem Vorstand zugestellt.

Bedingungen zur Erlangung des FA Osteopathie GST

Art. 6: Bedingungen für die Beantragung

Die Weiterbildung zum FA Osteopathie GST steht Tierärztinnen offen, welche ein eidgenössisches Diplom der Veterinärmedizin oder ein in der Schweiz anerkanntes entsprechendes ausländisches Diplom besitzen und Mitglied der GST sowie der camvet.ch sind (es gilt die Doppelmitgliedschaft).

Art. 7: Weiterbildung in Osteopathie

Die Weiterbildung in Osteopathie muss mindestens 500 Std. beinhalten.

Osteopathische Tierärzte müssen folgende Fähigkeiten vorweisen können:

- Ein umfassendes Verständnis der Prinzipien und Konzepte der Osteopathie und wie diese einen schulmedizinischen sowie einen osteopathischen Entscheidungsprozess beeinflussen und leiten können.
- Ein Verständnis dafür, wie sich osteopathische Prinzipien auswirken und wie diese in einer integrierten Patientenversorgung angewendet werden, aber auch wie solche Prinzipien für die Bedürfnisse des Patienten ausgewählt und modifiziert werden.
- Eine selbstkritische Beurteilung der palpatorischen Befunde, die bei der Untersuchung und Behandlung der Patienten erhoben werden.
- Die Fähigkeit, Patientendaten zu analysieren und die Ergebnisse der Untersuchung mit den Funktionen aller Körpersysteme zu vernetzen.
- Die Fähigkeit, die medizinischen und osteopathischen Konzepte kritisch zum Wohl des Patienten anzuwenden.
- Schriftliche Dokumentation von Behandlungen.

Inhalt der Weiterbildung in Osteopathie

Die Veterinär-Osteopathische Weiterbildung muss mindestens folgende Gebiete enthalten:

- 1) Geschichte der Osteopathie
- 2) Philosophie der Osteopathie
- 3) Anatomie, Physiologie und Topographie der verschiedenen Spezies
- 4) Biomechanik
- 5) Osteopathische Palpation und strukturierte Untersuchung
- 6) Osteopathische Nomenklatur
- 7) Osteopathische somatische Dysfunktion
- 8) Barriere Konzept in der Osteopathie
- 9) Kenntnisse über osteopathische diagnostische und manipulative Methoden:
 - a) mechanistische Techniken (Palpation und Mobilisation von Gelenken, Muskeln, und Faszien),
 - b) gewebliche Techniken (gewebliche Palpation, « Résilience » und Motilität, Mikro-Mobilität),
 - c) energetische Techniken (basierend auf den Prinzipien der traditionellen chinesischen Medizin (TCM) und hier hauptsächlich der Akupunktur).
- 10) Osteopathisches Krankheitsmanagement
- 11) Gesundheitsstrategie in der Osteopathie

Art. 8: Prüfung

a. Kandidatinnen mit anerkannter Prüfung (siehe Anhang A, Art.2):

Diese müssen die camvet.ch – Prüfung nicht ablegen. Sie reichen das Diplom der entsprechenden Schule und eine gemäss Art. 9 akzeptierte Falldokumentation bei der Fachkommission Osteopathie ein.

b. Kandidatinnen ohne anerkannte Prüfung:

Voraussetzungen für die Anmeldung zur Prüfung ist eine von der Fachkommission gemäss Art. 9 akzeptierte Falldokumentation sowie die Teilnahme an einer osteopathischen Aus- und Weiterbildung gemäss Art 7. Die Bestätigungen aller absolvierten Kurse müssen dem Antrag beiliegen. Die Anmeldung zur Prüfung ist direkt bei der Präsidentin der Fachkommission einzureichen. Ort und Zeit der Prüfung werden von der Fachkommission gemäss Anhang A festgelegt.

Art. 9: Falldokumentation

Eine Falldokumentation, welche die Anwendung der Osteopathie beim Tier dokumentiert, muss gemäss Anhang C der Fachkommission zur Beurteilung vorgelegt werden. Die Fachkommission muss die Falldokumentation akzeptieren. Diese ist Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung und die Erlangung des FA Osteopathie GST.

Bei begründeter Rückweisung der Falldokumentation besteht die Möglichkeit einer Neubearbeitung. Die Falldokumentation wird vom Vorstand geordnet aufbewahrt. Die Falldokumentation kann an der Jahresversammlung vorgestellt

oder auch auf der Homepage veröffentlicht werden. Das Copyright bleibt in jedem Fall beim Verfasser.

Art 10: Gebühren

Die camvet.ch erhebt eine Bearbeitungsgebühr für den FA Osteopathie GST. Der Vorstand legt die Höhe der Gebühren fest. Diese ist im Voraus zu entrichten und der Beleg gleichzeitig mit dem Antrag zur Erlangung des FA Osteopathie GST einzureichen.

Verfahren

Art.11: Antrag und Vorgehen

Die Kandidatin reicht den Antrag zur Erlangung des FA Osteopathie GST mit Nachweis der Bedingungen gemäss Art. 6 – 10 bei der Präsidentin der Fachkommission ein. Sind alle Bedingungen erfüllt und die Falldokumentation akzeptiert, wird das Resultat von Prüfung und Falldokumentation dem Vorstand der camvet.ch schriftlich mitgeteilt.

Der Vorstand der camvet.ch stellt beim Vorstand der GST den Antrag zur Verleihung des FA.

Art.12: Entscheid

Der FA Osteopathie GST wird von der GST auf Antrag der camvet.ch gemäss Bildungsordnung BO verliehen. Die Benachrichtigung erfolgt schriftlich durch die GST. Im Rahmen der Mitgliederversammlung der camvet.ch werden die erfolgreichen Absolventinnen geehrt und erhalten ihr Diplom.

Art. 13: Rekurs Instanz

Die camvet.ch stellt bei drohenden Rekursen einen Mediator zur Verfügung.

Rekurse werden gemäss Reglement über den Rechtsweg der GST im Rahmen der BO (RRWBO) der Bildungsrekurskommission der GST eingereicht und bearbeitet.

Schlussbestimmungen

Art. 14: Verzeichnis der Inhaber des Fähigkeitsausweises Osteopathie

Die Namen der Inhaber des FA Osteopathie GST sind auf der Homepage der camvet.ch und der GST sowie im Medizinalberuferegister einsehbar.

Art. 15: Fortbildung

Um den FA Osteopathie GST aufrechterhalten zu können, ist fachspezifische Fortbildung nötig. Die Bedingungen sind im Fortbildungsreglement der camvet.ch geregelt. Bei Nichteinhalten der Fortbildungspflicht wird der Titel entzogen.

Art. 16: Änderungen

Anträge über Änderungen dieses Reglements sind bis 5 Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich an den Vorstand der camvet.ch einzureichen.

Art 17: Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt nach Genehmigung durch die Mitgliederversammlung der camvet.ch vom 11. Nov. 2021 in Kraft und ersetzt das Reglement vom 2. Nov. 2018.

Die Präsidentin
Susanne Stocker



die Aktuarin
Larissa Vicart



Anhang zum Weiterbildungsreglement Osteopathie

Anhang A: Prüfung

1. Prüfungsziel

Das Bestehen der Prüfung liefert den Beweis, dass die Kandidatin die im Anhang B aufgeführten Lernziele erfüllt hat und somit befähigt ist, Patienten im Fachgebiet Osteopathie selbständig und kompetent zu behandeln.

2. Anerkannte Prüfungen

Folgende Prüfungen werden von der camvet.ch anerkannt

- STOA-Medicines Schweizerische Tierärztliche Osteopathie Ausbildung
- DIE (Diplôme Inter-Écoles) in Frankreich

Kandidaten mit anerkannten Prüfungen müssen die camvet.ch-Prüfung nicht absolvieren und reichen für die Erlangung des FA-Osteopathie GST eine akzeptierte Falldokumentation gemäss Artikel 9 ein.

3. Aufgaben der Fachkommission

Die Fachkommission hat folgende Aufgaben:

- Rechnungsstellung der Prüfungsgebühr
- Kontrolle aller Voraussetzungen gemäss Art. 6-10
- Organisation und Durchführung der Prüfungen
- Prüfungsbewertung und schriftliche Mitteilung des Resultates an den Vorstand

4. Prüfungsart

- Ein schriftlicher Teil
- Ein mündlicher/praktischer Teil

5. Prüfungsmodalitäten

4.1 Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung

Die Prüfung kann nach Absolvieren einer Weiterbildung gemäss Art. 7 abgelegt werden. Eine von der Fachkommission akzeptierte Falldokumentation muss vorliegen. Die Anmeldung hat bei der Präsidentin der Fachkommission Osteopathie der camvet.ch zu erfolgen.

4.2 Zulassung

Zur Prüfung wird nur zugelassen, wer die Voraussetzungen laut Art 6. erfüllt.

4.3 Zeit und Ort der Prüfung

Die Prüfung findet einmal pro Jahr statt. Ort und Zeit werden von der Fachkommission festgelegt.

4.4 Protokoll

Von der Prüfung ist ein Protokoll zu erstellen.

4.5 Prüfungssprache

Der mündliche Teil erfolgt auf Wunsch der Kandidatin in deutscher oder französischer Sprache. Prüfungen auf Italienisch oder Englisch sind gestattet, falls Kandidatin und Examinator damit einverstanden sind.

4.6 Prüfungsgebühren

Die camvet.ch erhebt eine Prüfungsgebühr.
Die Prüfungsgebühr ist mit der Anmeldung zur Prüfung zu entrichten.
Bei Rückzug der Anmeldung wird die Prüfungsgebühr nur zurückerstattet, wenn die Anmeldung mindestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin zurückgezogen worden ist. Ein Teil der Gebühr wird für die Beurteilung der Falldokumentation verwendet. Dieser Anteil wird nur zurückbezahlt, wenn die Falldokumentation noch nicht durch die Fachkommission beurteilt worden ist.

4.7 Bewertungskriterien

Die Prüfung wird mit Noten (1 schlecht - 6 sehr gut) bewertet. Zum Bestehen muss die Gesamtnote von 4 erreicht werden.

5. Wiederholung der Prüfung und Einsprache

5.1 Eröffnung

Das Ergebnis der Prüfung ist dem Kandidaten schriftlich zu eröffnen.

5.2 Wiederholung

Die Prüfung kann beliebig oft wiederholt werden. Vor jeder Prüfung muss jedoch eine neue Falldokumentation eingereicht und akzeptiert worden sein.

5.3 Einsprache

Der Entscheid über das Nichtbestehen der Prüfung kann innert 60 Tagen ab schriftlicher Eröffnung bei der Fachkommission angefochten werden.

Anhang B: Lernkatalog / Kompetenzkatalog

1. Prinzipien und Grundlagen der Osteopathie

- Geschichte und Philosophie (Still, Sutherland, Fryman, Upledger, Littlejohn, Becker, Magoun)
- Definitionen und Grundlagen
- Die Prinzipien der Osteopathie, Konzept der osteopathischen/somatischen Dysfunktionen
- Wissenschaftliche Grundlagen der osteopathischen Konzepte: Biologie des Lichts, Biologie der Quanten, Quantenphysik

- Osteopathische Ätiopathogenese

2. Kraniosakrale Osteopathie

- Anatomie des Schädels, der Meningen, des neurologischen und vaskulären Systems
- Mikrobiomechanik der Schädelknochen, Konzept des primären Atemmechanismus (PAM)
- Diagnostik der Dysfunktionen des kraniosakralen Systems: in Bezug auf die Synchondrosis/Symphysis sphenobasilaris (SSB)
- Behandlungstechniken: Energetische Techniken (CV 4, V-Spread), fasziale Techniken, mechanistische Techniken (Lift, Spread, Suture unlocking)
- Konsequenzen der kranialen Dysfunktionen, Relation Struktur – Funktion
- Pathologische Indikationen für die Osteopathie.

3. Fasziale Osteopathie

- Historische Kenntnisse : Chila, Sutherland, Paoletti, Roques, Johnes, Chauffour
- Anatomische Grundlagen der Faszien
- Histologie, Zytologie und Physiologie der Faszien, moderne Faszienforschung
- Fasziale Biomechanik
- Diagnostik der Dysfunktionen des faszialen Systems: osteopathische Mobilitätstests, Trigger Punkte
- Behandlungstechniken: Direkte fasziale Behandlung (Druck, Dehnung, Gleiten), Behandlung über Triggerpunkte, Recoiltechniken, Strain/Counterstrain, Myofaszialer Release.

4. Viszerale Osteopathie

- Historische Kenntnisse: Barral, Croibier
- Anatomie, Topographie, Innervation, Vaskularisation
- Viszerale Biomechanik: Begriff der viszeralen Artikulation, viszerale Mobilität und Motilität
- Diagnostik der viszeralen Dysfunktionen
- Behandlungstechniken: Fluide Techniken, « Résilience », fasziale Techniken, direkte Techniken
- Konsequenzen in der Verbindung Struktur-Funktion

5. Mechanistische Osteopathie: Gliedmaßen

- Anatomie der Gliedmassen
- Biomechanik der Gliedmassen
- Diagnostik der osteopathischen Dysfunktionen an den Gliedmaßen: Artikuläre Tests
- Behandlungstechniken :
- Zusammenhang mit der klassischen Orthopädie

6. Mechanistische Osteopathie: Becken und Wirbelsäule

- Anatomische Grundlagen
- Biomechanik der Wirbelsäule aus osteopathischer Sicht
- Diagnostik der vertebraalen Dysfunktionen (Fryette Nomenklatur)
- Behandlungstechniken: indirekte, direkte Techniken, Thrust
- Zusammenhang mit der klassischen Pathologie der Veterinärmedizin.

Anhang C: Reglement für die Falldokumentationen des FA Osteopathie GST

1. Einleitung

Die Annahme der schriftlichen Falldokumentation ist eine Voraussetzung für die Erlangung des «Fähigkeitsausweises Osteopathie GST».
Die Falldokumentation wird von der Fachkommission Osteopathie der camvet.ch beurteilt.

2. Struktur der Falldokumentation in Osteopathie

*Obligatorische Anforderung für die Aufnahme des klinischen Falles:
Der Text muss mind. 2500 bis max. 3000 Wörter erhalten.*

Die Arbeit muss mindestens die folgenden Elemente enthalten:

1. Deckblatt
 - Titel der Arbeit
 - Name und Anschrift des Kandidaten
2. Zusammenfassung, Key Words
3. Patientendaten
4. Anamnese, Vorbehandlung, Status Präsens
5. Schulmedizinische Untersuchung, Diagnose und Einordnung in ein Krankheitsbild (Beilage von Labor- und Röntgenbefunden, Filme)
6. Fallaufnahme, Abklärung und Diagnose aus Sicht der Osteopathie (Angewendete diagnostische Techniken benennen, beschreiben und/oder referenzieren)
7. Kritische Beurteilung der diagnostischen Befunde (Anatomische und biomechanische Basis, Ursache/Folge-Ketten, Änderung der Biomechanik, Beziehung zwischen der allopathischen und der osteopathischen Diagnostik, Analyse im Bezug mit Referenzen)
8. Therapiekonzept und Begründung, Behandlungsprotokoll mit Auswahl der Techniken (Angewendete therapeutische Techniken benennen, beschreiben und/oder referenzieren)
9. Heilungsverlauf und Beurteilung
 - Akuter Fall: Verlaufsbeschreibung über 4 Monate
 - Chronischer Fall: Verlaufsbeschreibung über 12 Monate
10. Diskussion und Schlussfolgerungen (Beitrag der Osteopathie, Grenzen, Fallprognose)

11. Verwendete Literatur, Quellenangaben im Text integriert (Autor, Jahr, Titel, Journalname, ev. Buchtitel, Editoren, Verlag, Seiten)

3. Bewertung der Falldokumentation

Die Falldokumentation wird anhand der folgenden Kriterien bewertet:

- Der eigene Beitrag ist klar ersichtlich (Umfang, Aufwand entsprechend den Vorgaben).
- Die Arbeit und das Vorgehen sind strukturiert.
- Das Thema wurde sinnvoll erfasst und in sinnvoller Weise abgegrenzt.
- Es finden sich keine sachlichen Fehler.
- Auswertung und Einarbeitung der Literatur
- Aussagen sind mit Referenzen belegt.
- Fragestellung wurde logisch, klar und systematisch entwickelt.
- Die Arbeit wurde zweckmässig und übersichtlich gegliedert.
- Die Sprache ist verständlich und stilistisch angemessen.
- Die vorgeschriebene Form wurde eingehalten.
- Der Text ist grammatikalisch und orthographisch korrekt formuliert.

4. Umfang der Falldokumentation

Die Falldokumentation ist elektronisch als Word - Datei beim Vorstand (fortbildung@camvet.ch) einzureichen. Sie kann nach der positiven Beurteilung durch die Fachkommission im internen Teil der camvet.ch Homepage publiziert werden.

Anhang D: Gebühren

Die camvet.ch erhebt für die schriftliche und mündliche Prüfung sowie für die Kontrolle der Falldokumentation durch die Fachkommission und die Beantragung des FA eine Gebühr.

Kandidatinnen mit anerkannter Prüfung: CHF 500.00

Kandidatinnen ohne anerkannte Prüfung: CHF 900.00

Die Gebühr zum Antrag des FA ist im Voraus mit der Anmeldung zur Prüfung oder mit dem Einreichen der Falldokumentation zu entrichten.

Bei Rückzug der Anmeldung wird die Prüfungsgebühr abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 100.00CHF nur zurückerstattet, wenn die Anmeldung mindestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin zurückgezogen worden ist.

400CHF wird für die Beurteilung der Falldokumentation verwendet. Dieser Anteil wird nur zurückbezahlt, wenn die Falldokumentation noch nicht durch die Fachkommission beurteilt worden ist.